

Aus Bund und Ländern

Versorgungswerke: Befreiungsrecht auch für Angestellte

„Einen perfiden Anschlag“ auf das gegliederte Sozialversicherungssystem und die ärztlichen Versorgungswerke nannte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), Dr. med. Klaus Dehler, die Forderung des SPD-Sozialpolitikers Rudolf Dressler, MdB, der im Rahmen der Anpassung der DDR-Sozialversicherung die Einführung einer alle Bürger umfassenden Einheitsversicherung gefordert hatte.

Mit der von der Bundesregierung durchgesetzten Einführung des gegliederten sozialen Sicherungssystems wird, entsprechend der Vereinbarungen im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, auch in den Ländern der DDR nach deren Wiedererrichtung und der Gründung von Ärztekammern der Aufbau von berufsständischen Versorgungswerken möglich (Art. 18 Abs. 3). Notwendig ist, daß die Ärzte in der DDR, wenn sie wie ihre Kollegen in der Bundesrepublik Versorgungswerke aufbauen wollen, darauf achten, daß bei der Schaffung der Kammergesetze den Ärztekammern auch die Schaffung eines Versorgungswerks für die Angehörigen der Kammer und deren Hinterbliebene als Pflichtaufgabe zugewiesen wird.

Wichtig ist überdies, daß, abgesehen von Übergangsregelungen, grundsätzlich Pflichtmitgliedschaft für alle Ärzte, also auch für die Angestellten, vorgesehen und diesen ein Befreiungsrecht von der staatlichen Rentenversicherung eingeräumt wird. Nur so können auf Dauer leistungsfähige und finanzierbare Versorgungswerke aufgebaut werden. Den angestellten

Ärzten wird, wie das Bundessozialgericht festgestellt hat, der unfruchtbare Wechsel zwischen verschiedenen Versorgungssystemen erspart.

Die Ärzte in der DDR müssen deshalb darauf hinwirken, daß die im Entwurf eines Sozialversicherungsgesetzes der DDR enthaltene Vorschrift, wonach ein Befreiungsrecht von der staatlichen Rentenversicherung nur Selbständigen gewährt wird, dahingehend geändert wird, daß auch angestellten Ärzten ein solches Befreiungsrecht zusteht. Eine solche Änderung entspricht im übrigen auch dem Inhalt des Staatsvertrages, dieser stellt auf Selbständige und Freiberufler und damit auch auf angestellte Ärzte ab. MJ

Union Arabischer Mediziner tagt

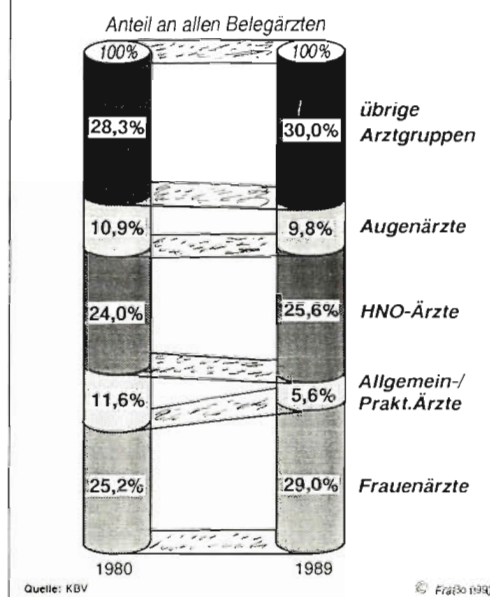
LUDWIGSBURG. Die Union Arabischer Mediziner in Deutschland veranstaltet ihre Jahrestagung in Wiesbaden vom 10. bis 12. August 1990. Adresse: Arabmed, Dr. H. Naggar, Myliusstraße 2, 7140 Ludwigsburg. EB

Drei weitere „Herzzentren“

HANNOVER. Anlässlich der jüngsten Sitzung des Krankenhaus-Planungsausschusses hat Sozialminister Hermann Schnipkoweit ein Konzept für eine regional ausgewogene herzchirurgische Versorgung vorgestellt. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, sollen in Niedersachsen neben den bestehenden herzchirurgischen Zentren in Hannover, Göttingen und Braunschweig drei weitere herzchirurgische Zentren errichtet werden.

Entscheidend bei der Auswahl dieser drei zusätzlichen herzchirurgischen Zentren war die Vorhaltung einer qualifizierten Kardiologie mit einem Linksherzkathetermeßplatz, die Möglichkeit einer günstigen baulichen Um-

Belegärzte 1980 und 1989



Im Jahr 1989 hatten von den 69 861 Kassen- und Vertragsärzten 5505 eine Genehmigung zu einer belegärztlichen Tätigkeit. Sie betreuten insgesamt 55 410 Belegbetten, dies entspricht durchschnittlich zehn Betten je Arzt. Das Hauptkontingent entfiel 1989 auf die Frauenärzte mit 29,0 Prozent und die HNO-Ärzte mit 25,6 Prozent Anteil an allen Belegärzten.

setzung sowie der Gesichtspunkt einer regionalen ausgewogenen Verteilung der Zentren. Diese Kriterien erfüllen nach Angaben des Ministers die Schüchtermannklinik in Bad Rothenfelde und die Städtischen Kliniken in Oldenburg für den Regierungsbezirk Weser-Ems sowie die Herz-Kreislauf-Klinik in Bad Bevensen für den Regierungsbezirk Lüneburg. Damit verfügt künftig jeder Regierungsbezirk zumindest über ein herzchirurgisches Zentrum.

Mit den sechs herzchirurgischen Zentren im Land Niedersachsen können künftig etwa 5000 Herzoperationen mit Hilfe einer Herz-Lungen-Maschine, das sind 700 je Million Einwohner, erbracht werden. Diese Kapazität entspricht einer vollen Eigenversorgung des Landes Niedersachsen mit herzchirurgischen Operationen. Mit dem Konzept soll der Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz Rechnung getragen werden, die Zahl der Herzoperationen mit Hilfe einer Herz-Lungen-Maschine auf 500 bis 700 Operationen pro Million Einwohner zu erhöhen. Im Jahr 1990 wurden in der Bundesrepublik je Mil-

lion Einwohner 519 Herzoperationen mit Hilfe einer Herz-Lungen-Maschine erbracht, für Niedersachsen waren es 479. Die im Ausland durchgeführten Herzoperationen sind dabei nicht berücksichtigt. EB

Familienpraktika gesucht

BONN. Die Gesellschaft für Internationale Jugendkontakte e. V. (GIJK) vermittelt regelmäßig Au-pair-Mädchen nach England, Frankreich und in die USA. Nun sucht die GIJK westdeutsche Familien, in denen junge Frauen aus der DDR sich durch ein vier- oder achtwöchiges Familienpraktikum auf einen späteren Au-pair-Aufenthalt im Ausland vorbereiten können.

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich, bis zu 30 Stunden pro Woche bei der Kinderbetreuung und bei leichter Hausarbeit zu helfen. Die Gastgeberfamilie kommt im Gegenzug für Kost und Logis auf und zahlt ein Taschengeld von 300 DM pro Monat. Interessenten können sich wenden an: GIJK, Am Gässchen 14, 5300 Bonn 1. EB